

150/A XXI.GP

## A N T R A G

Der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Jarolim  
und Genossen  
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes - Verfassungsgesetz geändert  
wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes - Verfassungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundes - Verfassungsgesetz (B -VG), zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz  
BGBl. I Nr. 148/1999, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 90 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die öffentliche Anklage wird von den bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden  
ernannten und ständig tätigen Staatsanwälten wahrgenommen. Sie sind Organe der  
Rechtspflege.“

2. Dem Art. 151 wird folgender Abs. 24 angefügt:

„(24) Art. 90 Abs. 3 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. ..../....  
tritt mit 1. Juli 2000 in Kraft.“

**B e g r ü n d u n g:**

Die Vereinigung österreichischer Staatsanwälte hat in Gesprächen mit Vertretern der parlamentarischen Fraktionen den Wunsch geäußert, dass auch die Staatsanwälte in die Bundesverfassung aufgenommen werden sollten. Es seien vergleichbare Behörden bereits jetzt in der Bundesverfassung verankert und es gäbe keinen Grund, die Staatsanwälte auszunehmen.

Durch die vorliegende Novelle wird die Stellung der Staatsanwälte im Staatsaufbau in keiner Weise geändert und es ist deren Tätigkeit funktional und organisatorisch weiterhin als Verwaltung zu qualifizieren.

*Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss*